

Signatur WU: _____

BARCODE : _____

APCOA Parking Austria GmbH

Landstraßer Hauptstraße 146/13A, A-1030 Wien

im Namen und auf Rechnung der
Wirtschaftsuniversität Wien, ATU 37694107

den folgenden

FAHRRADGARAGEN NUTZUNGSVERTRAG

abzuschließen.

Garage: Fahrradgaragen Campus-WU
Adresse: 1020 Wien, Welthandelsplatz 1
Benützungszeiten: 00:00 – 24:00 Uhr

Kunde:

Tel. Nr.:

Privatadresse:

Ort/Platz:

Geburtsdatum:

Ausweis Nr. (FS., Reisepass etc.):

Mitarbeiter/in der WU: JA / NEIN

Studierende/r der WU: JA / NEIN

Inst./Dep./Abt.:

Matrikel Nr.:

E-Mail Adresse:

Fahrradmarke/Typ/Farbe:

- Vertragsgegenstand ist die Berechtigung des/der Kunden/in das Fahrrad (im Folgenden „Fahrzeug“ genannt) zu den in diesem Vertrag genannten Bedingungen in den Fahrradgaragen (im Folgenden „Garagen“ genannt) der WU auf einem beliebigen freien Abstellplatz abzustellen. Ein Recht, das Fahrzeug auf einem bestimmten Abstellplatz abzustellen, besteht nicht. Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie allfälliger am Fahrzeug befindlicher Gegenstände ist nicht Vertragsgegenstand. Die Einstellung des Fahrzeugs durch den/die Kunden/in erfolgt auf eigene Gefahr. Die WU haftet daher in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Brand, Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Garage aufhalten.
- Das Fahrzeug ist innerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen so abzustellen, dass Dritte weder behindert noch anderweitig gewidmete Flächen unberechtigt benützt werden. Das Anlehnen von Fahrzeugen an Hauswänden ist verboten. Die Fahrradparkplätze dienen ausschließlich zum Parken von verkehrstüchtigen Fahrzeugen. Das Abstellen mehrerer Fahrzeuge ist nicht gestattet. Darüber hinaus behält sich die WU das Recht vor, das Fahrzeug gemäß den jeweils gültigen Abstellbedingungen/Garagenordnung auf einen ordnungsgemäßen Stellplatz zu verbringen.
- Der/Die Kunde/in ist verpflichtet gesetzliche und behördliche Vorschriften sowie die in der Garage angeschlagene Garagenordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten und die angebrachten Hinweisschilder zu beachten. Verboten sind insbesondere:
 - das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
 - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von feuergefährlichen Gegenständen;
 - die Vornahme von Pflege- und Reparaturarbeiten
 - das Abstellen des Fahrzeuges, vor Ausgängen wegen der dadurch verursachten Verkehrsbehinderung.Der/Die Kunde/in haftet für Verunreinigungen sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung der Garage oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn/sie selbst schuldhaft verursacht werden. Allfällige durch die Garagenbenutzung verursachte Schäden an anderen Fahrzeugen oder Einrichtungen sind unverzüglich dem Campusmanagement (campusmanagement@wu.ac.at) zu melden.
- Der Kunde verpflichtet sich, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen und sodann ohne Aufschub die Garage zu verlassen.
- Die Nutzungsberechtigung gilt solange der/die Kunde/in zu einem Studium an der WU zugelassen ist oder solange der/die Kunde/in in einem aufrechten Dienstverhältnis zur WU steht und wird danach automatisch beendet.

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der/die Kunde/in das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen steht es der WU frei, das besagte Fahrzeug auf Kosten des/der Kunden/in und auf dessen Risiko zu entfernen.

- Die WU ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der/die Kunde/in:
 - die Nutzungsberechtigung missbräuchlich verwendet oder
 - sonstige Vertragsbedingungen gröblich verletzt
- Das Zutrittsmedium ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Bei Beschädigung oder Verlust stellt die zuständige Stelle der WU gegen Vorlage einer Verlust- oder Diebstahlsanzeige dem Kunden ein neues Zutrittsmedium aus.
- Mitteilungen gelten als rechtmäßig erfolgt, wenn sie dem/der Kunden/in an die oben genannte bzw. an die zuletzt schriftlich mitgeteilte Adresse geschickt werden. Der/Die Kunde/in wird der WU unverzüglich von allfälligen Adressenänderungen Mitteilung machen.
- Der/Die Kunde/in ist nicht zur selbständigen bzw. unselbständigen Gebrauchsübergabe an Dritte berechtigt.
- Der/Die Kunde/Kundin hat die Anlage pfleglich zu behandeln, und keine baulichen Veränderungen vorzunehmen.
- Der Kunde bekommt beim Abschluss des Nutzungsvertrages einen Barcode zugewiesen und ein Aufkleber mit diesem Barcode ausgehändigt. Diesen hat der/die Kunde/in während der gesamten Abstelldauer an einer gut sichtbaren Stelle am Fahrzeug anzubringen. Pro Kunde/in wird ein Aufkleber vergeben. Es dürfen nur Fahrzeuge, die durch einen Barcode gekennzeichnet sind in den Garagen abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte, nicht gekennzeichnete Fahrzeuge oder offensichtlich benutzungsunfähige Fahrzeuge werden ausnahmslos aus den Garagen entfernt.
- Im Zuge der halbjährlichen Reinigung der Garagen verpflichtet sich der/die Kunde/in sein Fahrzeug rechtzeitig aus der Garage zu entfernen und eine ungehinderte Reinigung zu ermöglichen. Für nicht rechtzeitig entfernte Fahrzeuge - ist die WU berechtigt, diese 3 Monate auf Depot zu stellen und danach zu entsorgen. Der/Die Kunde/in wird zeitgerecht über die Termine der Reinigung informiert.

Ich bestätige hiermit, den vorstehenden Vertragstext gelesen zu haben. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die WU nach Unterfertigung dieses Vertrages durch den Kunden letzterem den Zutritt auf das Schließmedium gespielt hat und der Barcode für das Fahrzeug ausgehändigt wurde.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1: Datenschutzerklärung